

Auszug aus der Niederschrift
4. Sitzung des Betriebsausschusses SBO vom 30.06.2026

- 4 **Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Oberhausen gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Foto- und Videoaufnahmen in Bädern der Stadt Oberhausen**
 A/18/1032
 ungeändert beschlossen

Herr Bandel begründet unter Verweis auf die aktuelle Presseberichterstattung den Antrag zur Berichterstattung.

Anhand der als Anlage beigefügten Präsentation erläutert **Herr Reeh** die aktuellen Rahmenbedingungen, insbesondere die bereits vorhandenen Regelungen der Haus- und Badeordnung sowie die regelmäßigen Schulungen des Personals und die datenschutzrechtlich abgesicherte Videoüberwachung der Bäder. Darüber hinaus stellt er den Workflow für entsprechende Ereignisse sowie die dazugehörigen Dokumentationspflichten des Personals dar. Er bestätigt ferner **auf Nachfrage von Herrn Bandel**, dass aus SBO-Sicht die notwendigen Maßnahmen bereits ergriffen seien und verweist auch auf die neu konzipierten Hinweisschilder zur Meldung von Auffälligkeiten beim Personal.

Der Betriebsausschuss SBO fasst einstimmig folgenden Beschluss, welcher durch die vorherige Berichterstattung der Betriebsleitung *als abgearbeitet zu betrachten* ist:

Die Verwaltung wird gebeten, im Betriebsausschuss der SBO über den Umgang mit Fällen unerlaubter Foto- und Videoaufnahmen in allen Bädern der SBO zu berichten und dabei insbesondere darzustellen,

- welche organisatorischen, technischen und personellen Maßnahmen derzeit bestehen, um die Persönlichkeitsrechte der Badegäste, insbesondere in Umkleide- und Sanitärbereichen, zu schützen,
- wie Mitarbeitende in Fällen unerlaubter Foto- oder Videoaufnahmen vorgehen und welche Handlungsleitfäden hierfür bestehen,
- wie die Information, Betreuung und Unterstützung von Betroffenen sichergestellt wird,
- wie Meldungen durch Badegäste aufgenommen, dokumentiert und nachverfolgt werden,
- ob aus den in den vergangenen Jahren bekannt gewordenen Vorfällen Erkenntnisse oder Handlungsbedarfe abgeleitet wurden,
- welche Maßnahmen zur weiteren Verbesserung von Prävention, Meldewegen, Opferschutz und Kommunikation vorgesehen sind.

Anlage 1 20260630 Präsentation FotoVideo in Bädern



Foto- und Videoaufnahmen in Oberhausener Bädern

30.06.2026

INHALT

1. PRESSEBERICHTERSTATTUNG
2. AKTUELLE RAHMENBEDINGUNGEN
3. REGELUNGEN ZUM SCHUTZ DER BADEGÄSTE
HANDY-, FILM- UND FOTOGRAFIERVERBOT
4. ERWEITERTE HINWEISSCHILDER
5. WORKFLOW
6. DOKUMENTATION

1. Presseberichterstattung

Samstag, 6. Juni 2026

OBERHAUSEN

Schwimmerin nackt in der Umkleide gefilmt

Vorfall im Hallenbad Oberhausen. Betroffene fordert mehr Schutz. So reagiert die Stadt.

Barbara Moynacki

Oberhausen. Diesen Tag wird die 46-jährige Hobbyschwimmerin (die anonym bleiben möchte) so schnell nicht vergessen. Sie stand nackt in der Umkleidekabine des Hallenbades Oberhausen, als sie direkt über sich ein Handy bemerkte, das sie heimlich filmte. Geschockt schlug sie das Handy weg und rief laut nach Hilfe. „Aber im Kabinenbereich war kein Personal.“ Jetzt will sie andere Badegäste warnen – und mit der SBO, Servicebetriebe Oberhausen, an einem besseren Schutzkonzept arbeiten.

Der Badegast erinnert sich: „Ich hörte noch, wie die Tür aus der Nachbarkabine zuschlug.“ Doch unbekleidet habe sie den Täter kaum verfolgen können. Außerdem sei sie durch den Vorfall total geschockt gewesen. „Ich wollte nur noch weg.“ Zu Hause angekommen, schrieb sie sofort die für das Bad zuständigen SBO Servicebetriebe Oberhausen an. „Inzwischen sogar schon dreimal, bei der letzten Mail habe ich sogar Oberbürgermeister Thorsten Berg in CC gesetzt, aber leider erfolgte bis heute keinerlei Reaktion.“ Da sie den Täter nicht hatte sehen können, unterließ sie bislang eine Anzeige bei der Polizei.

Die Sorge, was nun mit den Bildern geschieht, raubt ihr inzwischen aber den Schlaf. Schlimmer noch: „Ich traue mich nicht mehr nach Oberhausen, weil ich Angst habe, dass ich diesem Menschen über den Weg laufe, ohne ihn zu erkennen – aber da er die Bilder hat, könnte er mich erkennen.“ Eine furchtbare Vorstellung, die sie nicht mehr loslässt. „Schwimmen gehe ich gar nicht mehr!“

Zum Schutz der Badegäste vor Spannern von außen hat der Badbetreiber SBO schon eine Sichtschutzfolie an den Fenstern des Hallenbades Oberhausen anbringen lassen.



Daniel Attis / FUNKE Foto Services

angebracht worden.

Die Ausnahmesituation in der Umkleidekabine habe sie allerdings völlig überfordert. „In Köln hat es ähnliche Vorfälle gegeben, dort sind Plakate mit Verhaltens-tips und konkreten Ansprech-partnern ausgehängt worden – so etwas würde ich mir auch für Oberhausen wünschen.“ Auf Nachfrage dieser Redaktion

verhindert. Die SBO möchte Kontakt zu der Hobbyschwimmerin aufnehmen und mit ihr gemeinsam an einem besseren Schutzkonzept arbeiten. „Denn wir nehmen solche Vorfälle sehr ernst!“

Zwei Vorfälle im Hallenbad Oberhausen

„In vergleichbaren Fällen ist die Polizei direkt auf uns zugekom-

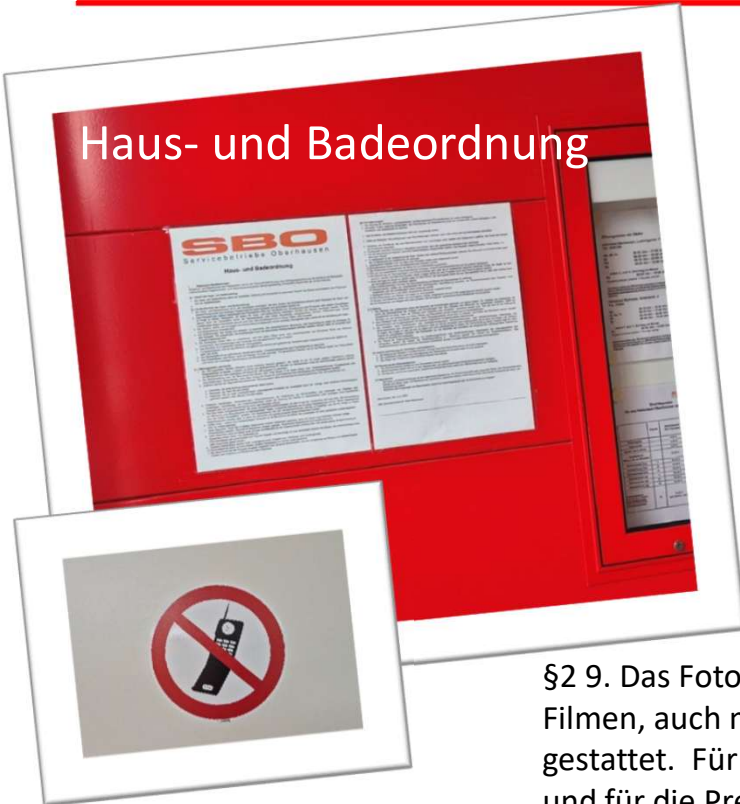
jeweils einen Vorfall gegeben, bei dem unerlaubte Handyaufnahmen in Umkleidebereichen festgestellt wurden. „In beiden Fällen haben wir umgehend die Polizei informiert und Strafanzeige erstattet.“

Von diesen beiden Vorfällen habe sich der eine während des öffentlichen Badebetriebs und der andere im Rahmen des Vereins-schwimmens ereignet. „In unserer

Denn das heimliche Filmen oder Fotografieren des Intimbereichs ist eine Straftat. Rechtsgrundlage sei § 184k Strafgesetzbuch („Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen“), umgangssprachlich häufig auch als „Upskirting“ bezeichnet. „Der Straftatbestand wurde Ende 2020 gesetzlich eingeführt und gilt seit dem 1. Januar 2021.“ Auch wenn Betroffene den Täter

2. Aktuelle Rahmenbedingungen

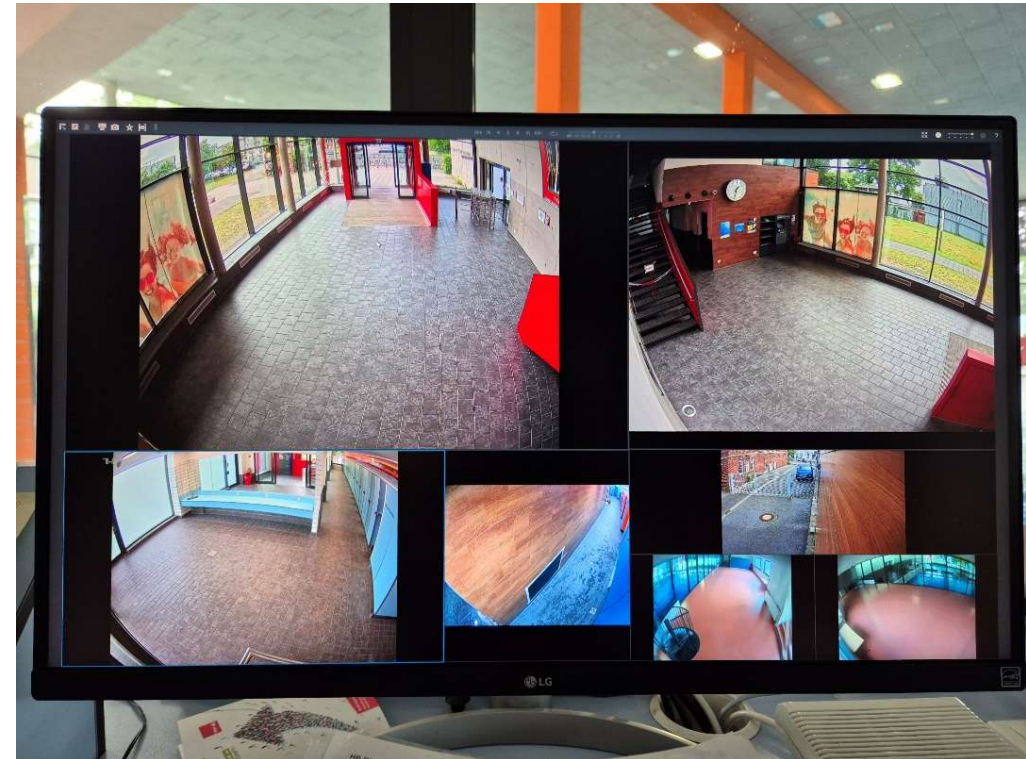
Haus- und Badeordnung



§2 9. Das Fotografieren und Filmen, auch mit Handys, ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der Betriebsleitung.



Vor und während der Badezeit, wird der Badegast mehrfach auf das Verbot hingewiesen.



Sieben Kameras für die Videoüberwachung.
Speicherdauer 72 Stunden

3. Regelungen zum Schutz der Badegäste Handy-, Film- und Fotografierverbot

Die **Haus- und Badeordnung** der Bäder der Servicebetriebe Oberhausen **untersagt Film-, Foto- und Videoaufnahmen**. In den Bädern weisen Hinweisschilder auf das Verbot von Handy-, Film- und Fotoaufnahmen in sensiblen Bereichen wie Umkleiden, Duschen, Sanitäranlagen und Schwimmhalle hin.

Verstöße gegen diese Regelungen können zum sofortigen Verweis aus dem Bad sowie zu strafrechtlichen Konsequenzen führen.

Sicherheitsmaßnahmen in den Bädern:

- Alle Bereiche der Schwimmbäder werden regelmäßig durch das geschulte **Personal kontrolliert**.
- Die Schwimmbäder sind mit **Videoüberwachung** ausgestattet; die Videoüberwachung dient ausschließlich dem Schutz der Badegäste, der Sicherheit der Einrichtungen sowie der **Aufklärung von Straftaten**. Videoaufzeichnungen können **innerhalb von 72 Stunden** gesichert werden.
- **Bei einer Strafanzeige werden relevante Aufzeichnungen nach Prüfung durch den Datenschutzbeauftragten an die ermittelnden Polizeibehörden übergeben.**

4. ERWEITERTE HINWEISSCHILDER

Mit diesem Hinweisschild ermutigen wir ab sofort unsere Badegäste, Vorfälle **unverzüglich** dem Personal zu melden.

PROBLEME UND BESCHWERDEN?



Wenn Ihnen etwas auffällt oder Sie sich unwohl fühlen –
sprechen Sie uns bitte an!



Etwas fällt Ihnen auf?
Ungewöhnliche Situationen,
Verunreinigungen oder
Schäden?



Sie fühlen sich unwohl?
Ob durch Verhalten,
Geräusche oder andere
Umstände?



Sie haben eine Beschwerde oder ein Anliegen?
Wir haben ein offenes Ohr
für Ihr Anliegen!



**SPRECHEN SIE BITTE UNSER
BÄDERPERSONAL AN.**
Wir sind für Sie da und helfen Ihnen gerne weiter!



Oder rufen Sie uns an:
0208 88 22 720



Für Ihre Sicherheit
und Ihr Wohlbefinden



Gemeinsam für ein
respektvolles Miteinander



Danke, dass Sie mithelfen,
unser Bad für alle zu einem
schönen Ort zu machen!

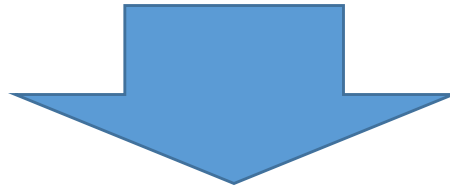
Mehr Infos zum
Hallenbad Oberhausen:



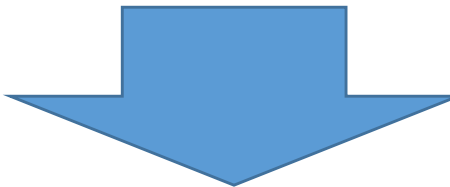
www.sbo-oberhausen.de

Vorgehensweise bei Straftaten:

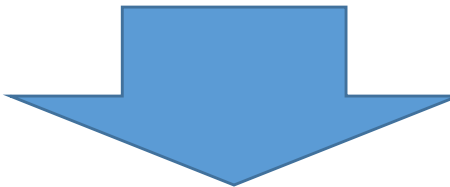
Erkennen / Meldung an das Personal



Eigenschutz, Absicherung, Polizeinotruf



Sofortmaßnahmen, Deeskalation



Dokumentation, Meldung an Vorgesetzte

6. DOKUMENTATION

Die Dokumentation in den Hallenbädern umfasst folgende Punkte:

- Vorgangsnummer
- Datum
- Uhrzeit
- Ort
- Vorfallsart
- Kurzbeschreibung
- Beteiligte/Zeugen
- Maßnahmen
- Alarmierung
- Hausverbot
- Dokumentiert von folgendem Mitarbeiter

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!